

Dieter Chmiel: Angebote und Möglichkeiten des Sozialministeriumservices zur beruflichen Eingliederung

Ja, einen schönen Nachmittag noch, danke, dass noch alle irgendwie munter sind, weil es sind schon fast zwei Stunden vergangen. Mein Vortragsthema ist sperrig, Sozialministeriumservice, da denkt man an Behörden und Ämter und schlechte Dinge, dass es nicht so ist, will ich beweisen.

Meine Person, das ist das offizielle, aber inoffiziell will ich auch was noch dazu sagen. Abteilungsleiter im Sozialministeriumservice Wien bin ich. Wir sind in der Babenberger-Straße, vis-à-vis vom Kunsthistorischen Museum. Es war das Haus von Katharina Schrott, wir haben einen unterirdischen Gang von unserem rosafarbenen Haus zur Hofburg, mit der Kutsche fuhr der Kaiser da runter, man fand entsprechende Ringe, der Kaiser ist dann zu ihr raufgewandert. Das ist historisch, die Geschichte des Hauses.

Zuständig bin ich für vieles und für alles, vor allem alles, was mit Hörbeeinträchtigung zu tun hat. Individualförderungen, das sind alle Förderungen, die eine Person bekommen kann. Jeder einzelne. Mit der Einschränkung: nur Berufstätige. Ab dem 15. Lebensjahr bis zur Pension, alles davor und danach, was da ist, da sind andere Behörden berufen. Wir haben Projektförderungen, ein Projekt hörten wir, Georg Schwaighofer, den hörten wir von der technischen Assistenz für Schwerhörige, das wird gefördert, was er vortrug, die Geräte auch, die finanzieren wir teils. Und integrative Betriebe haben wir. Das sind Betriebe, wo Jugendliche und Erwachsene und Ältere sind, die Schwierigkeiten haben, am normalen Arbeitsmarkt unterzukommen, die können dort beschäftigt werden.

Fit 2 Work habe ich auch. Es gab darüber einen Werbeslogan in Gebärdensprache. Das fällt auch in meine Zuständigkeit. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, das ist ein eigener Bereich, aber nicht speziell für Menschen mit Hörbeeinträchtigung, weil Pflegegeldbezug ist Voraussetzung, das heißt, Pflegestufe 3 oder mehr muss man haben, um das in Anspruch zu nehmen, leider Gottes haben das die wenigsten Hörbehinderten. Das besondere an meiner Abteilung ist, die ganzen Sinnesbehinderten sind hier gebündelt: Menschen mit Sehbehinderungen und

Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Meine Kollegin ist da, Elisabeth Flack, stehst du kurz auf? Ja. Das ist die Dame, die in der Abteilung bei mir für Menschen mit Hörbeeinträchtigung zuständig ist. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an sie wenden.

Das ist der offizielle Part, und dann gibt es einen Part, der geht in das Private rein, ich bin seit Geburt schwerhörig. Daher fand ich die Vorträge interessant. Der Vorteil der letzten Redner ist, dass sie was sagen können zu den Vorrednern und theoretisch könnte ich so lange reden, wie ich möchte, weil nach mir kommt keiner mehr. Ich will sie aber nicht belästigen. Ich mache es nicht zu lange. Ich bin also auch hörbehindert. Ich war damals in einer normalen Volksschule, Meine Hörgeräte waren so richtige Trümmer. Wir waren 36 Schüler in der Klasse, heute kann man sich das nicht mehr vorstellen.

Mein erstes Wort war nicht Mama und nicht Papa, sondern es war eine abgewandelte Form von Eisenbahn: Eisidaundaundaun. Meine Mutter sagte mir, es war das erste Wort, das ich sprechen konnte.

Darf ich mir ein bisschen ein Glas Wasser nehmen?

Die Volksschule ging ziemlich gut über die Bühne, das war für mich nicht so schwierig. Meine Eltern hatten eine Sondergenehmigung vom damaligen Landeschulinspektor für mich erhalten, dass ich eine normale Schule besuchen durfte. Ich konnte vor der Schule schon etwas Lesen und Rechnen, das rechnete man mir offensichtlich hoch an.

Im Gymnasium war es schwieriger, ich musste leider immer in der ersten Reihe sitzen, wo der Lehrer gegenüber ist. Zwei Auswirkungen hatte das: Ich konnte leider fast niemals schummeln. Das war nicht so super, aber für das weitere Leben war das gut, weil ich musste alles erlernen. Und weil ich immer viel wusste, wollten alle Schülerinnen und Schüler neben mir sitzen, weil sie da gut abschreiben konnten.

Das Gymnasium war ziemlich gut, es gab aber Lehrer, die mit Schwerhörigkeit nicht gut umgehen konnten und glaubten, wenn sie schreien, höre ich besser. Sie drehten

sich um, um auf die Tafel zu schreiben, sie redeten gegen die Tafel und ich verstand nichts. Aber trotzdem konnte ich die Matura positiv abschließen.

Nach der Matura kam das Berufsleben, ich habe viele Bewerbungen abgeschickt, damals noch per Post. Wenn ich dann beim Vorstellungsgespräch einer Firma sagte, ich höre schlecht, dann sagten sie, Sie hören von uns. Ich hörte aber niemals wieder was von ihnen. Ich war dann beim AMS, damals AMV vorstellig, die haben mich dann gleich als Berater aufgenommen. Ich wuchs zweisprachig auf, weil mein Bruder ist gehörlos. Ich konnte daher auch die Gebärdensprache. Und damals im Landesinvalidenamt, in der Zwischenzeit war es das Bundessozialamt, jetzt Sozialministeriumservice und es gab ein Hilfsmitteldepot für Menschen mit Hörbeeinträchtigung, es gab dort z.B. Schreibtelefone, Lichtsignalanlagen die konnte man gleich mitnehmen. Das war damals sehr unbürokratisch. Man suchte also jemanden, der Gebärdensprache konnte. Man fragte mich, ob ich es mir vorstellen könnte. Das AMS war damals nicht unbedingt mein Traumberuf. Am Freitag fragte man mich und am Montag begann ich beim damaligen Landesinvalidenamt an. Ich habe mich dann die Jahre hochgearbeitet und viele interessante Bereiche gemacht, bis ich vor zehn Jahren Abteilungsleiter wurde. Meines Wissens bin ich der einzige, der mit so einer Behinderung einer Abteilung im Sozialministeriumservice vorsteht. Es ist schon fast das Ende meiner Redezeit, aber ich erzähle noch über unser Amt und die Förderungen, wenn sie erlauben.

Wir sind in unserem Amt in Wien insgesamt sechs Abteilungen. Wir haben Pflege, Rente, Entschädigung, Beratung, Service, Sachverständigendienst und Gleichstellung, Barrierefreiheit. Behinderung ist mein Bereich.

Was für Projekte machen wir? Ich kann nicht alle aufzählen, das dauert nämlich zu lange. Wenn ich einen Vortrag mache, und das intensiv, dauert es den ganzen Tag. Das mute ich Ihnen nicht zu, aber in aller Kürze: Wie ist es, wenn Jugendliche ins Erwachsenenalter übergehen? Wenn ein junger Mensch eine Beeinträchtigung hat, es muss nicht die Hörbeeinträchtigung sein, er kann sozial, emotional oder sonst wie beeinträchtigt sein, da gibt es Jugendcoaching. Wenn die Jugendlichen noch nicht soweit sind, dass sie die Lehre schaffen oder die Schule nicht weitermachen wollen, haben wir Einrichtungen – Produktionsschulen, da können sie bis zum 18 Lebensjahr unterkommen. Es ist nicht wirklich eine Schule, man schaut, welche Stärken und

Schwächen hat der junge Mensch. Wir halten nicht fest an den Schwächen, das bringt nichts, wir filtern die Stärken heraus und schauen, wo man die einsetzen kann. Berufsausbildungsassistenz haben wir auch, es ist insbesondere dafür da, wo man Nachhilfeunterricht oder zusätzliche Unterstützung braucht. Wir haben VOX, die technische Assistenz, das erwähnte ich schon. Und dann haben wir noch was, dazu komme ich noch.

Und hier, das sind die Bereiche, die spreche ich heute an: Ausbildungsplätze, Lohnkosten, Ausbildungskosten, Gebärdensprachdolmetschkosten, Schriftdolmetschkosten und so weiter, wenn ich alles ansprechen würde, dauert es zu lange, daher suchte ich einige Punkte speziell heraus.

Was ich schon sagte ist, welche Personen gehören zu uns. Die Pflichtschule müssen sie absolviert haben auf jeden Fall, ab dem 15. Lebensjahr also, 50 Prozent Grad der Behinderung, in Ausnahmefällen 30 Prozent. Entweder man hat einen Behindertenpass, den können alle ab Geburt bis über 100 Jahre beantragen oder bei Jugendlichen die erhöhte Familienbeihilfe, Behindertenpass oder den Feststellungsbescheid. Letzteres ist meist nicht zwingend notwendig, normal genügt der Behindertenpass oder die erhöhte Familienbeihilfe bei Jugendlichen. Ich würde jedem unabhängig vom Alter empfehlen: Lassen Sie sich einen Behindertenpass machen, wenn irgendwann ein Feststellungsbescheid erforderlich ist, dann geht das schnell. Wir haben das schon in zwei Stunden geschafft, das geht relativ unbürokratisch. Die Firmen setzen derzeit stark auf Personen, die einen Feststellungsbescheid haben. Ich sage Ihnen auch noch warum.

Es gibt natürlich auch Ausnahmen. Alle, die im öffentlichen Dienst arbeiten, das heißt, hier sind wir eigentlich nicht zuständig. Hier sollte der Dienstgeber die behinderungsbedingten Mehrkosten tragen. Ganz neu bei uns seit heuer ist der sogenannte Inklusionsbonus für Lehrlinge. Das ist vor allem deswegen notwendig, weil die wenigsten Lehrlinge einen Feststellungsbescheid haben. Die Firmen denken oft auch wirtschaftlich. Bei einem Feststellungsbescheid wird der Lehrling doppelt für die Ausgleichstaxe angerechnet, dazu kommt noch ein Bonus. Hat er diesen nicht (also nur einen Behindertenpass), dann wird er auch nicht der Ausgleichstaxe angerechnet. Das ist der Betrag, den die Arbeitgeber bei mehr als 25 Mitarbeitern zahlen müssen wenn sie keinen Behinderten beschäftigen. Der Betrag schwankt je nach der Anzahl

der Beschäftigten zwischen 262 bis knapp 400 € für jeden Behinderten, den sie in der vorgeschriebenen Quote nicht beschäftigen. Es gibt daher einen Inklusionsbonus für all jene Lehrlinge die keinen Bescheid haben: Derzeit 262 Euro im Monat. Wenn man überlegt, was ein Lehrling im ersten Lehrjahr kostet, ist das mit allen Förderungen (AMS, Anrechnungen Ausgleichstaxe und Bonus) eigentlich geschenkt. Wir motivieren auch Firmen, dass sie mehr Lehrlinge aufnehmen.

Schulungskosten sind immer wieder ein heißes Thema. Wir können Schulungskosten zur Gänze nehmen, wenn sie behindertenbedingt erforderlich sind, das heißt, wenn aufgrund der Behinderung die Schulung erforderlich ist, können wir die Kosten ganz übernehmen, sonst maximal 50 Prozent. Die Ausbildungsbeihilfen, die sind auch für sie interessant: Möglich ab dem 15. Lebensjahr, also nach Absolvierung der Pflichtschule, Sie müssen die Voraussetzungen, sprich mindesten 50% Grad der Behinderung haben. Wir können nur behindertenbedingte Mehrkosten fördern, das heißt nicht, dass wir jetzt in den Schulen Gebärdensprachdolmetscher oder Schriftdolmetscher zahlen, dafür sind die Schulen verantwortlich. Aber es gibt Bereiche außerhalb der Schule, die Mehrkosten verursachen, das können wir abdecken. Die Höhe hängt von der aktuellen Ausgleichstaxe ab, ich glaube, 800 Euro im Monat derzeit.

Meine Kollegin steht bei Fragen nachher zur Verfügung, kann Ihnen mehr Informationen geben. Die Gebärdensprachdolmetschkosten, Schriftdolmetschkosten, wird derzeit neu überarbeitet. Die Richtlinien stammen Großteils noch aus der Jahrtausendwende, das ist über 20 Jahre her. Die technischen Fortschritte wie bei Relais-Dolmetschen, das heißt, ein Dolmetscher muss nicht physisch anwesend sein, das geht online z.B. über Skype, das kommt langsam in Mode und wird daher auch berücksichtigt werden müssen. Was ich daher heute sage, kann daher in ein paar Monaten etwas anders sein. Aber Schriftdolmetsch- und Gebärdensprachdolmetschkosten würden wir, wenn erforderlich, zur Gänze übernehmen. Wir geben dafür in Wien Millionen aus, das sag ich auch gleich dazu. Wir haben in der Landesstelle ein Budget von ca. 60 Millionen. Für die Hörbehinderten, wenn ich alle Maßnahmen für diese Zielgruppe durchrechne, sind es mehr als 5 Millionen. Die Hörbehinderten sind bei uns etwa 1,5 bis 2 Prozent aller Behinderungen. Der größte Teil der Behinderten hat psychische Erkrankungen oder

ist körperbehindert. Wir geben somit fast 10 Prozent des Budgets für zwei Prozent der Zielgruppe aus, hier sind wir schon relativ weit.

Dann wollte ich noch sagen, weil Firmen oftmals wirtschaftlich denken: Was bringt das eigentlich, wenn man einen Menschen aufnimmt, der eine Beeinträchtigung hat? Man kann auch sagen, es ist egal, ich bring meine Leistung, ich bin gut, ich will gar nicht behindert sein, aber die ökonomische Welt ist daran noch nicht ganz ausgerichtet. Viele denken zuerst an die Kosten, dann welche Probleme habe ich, der Kündigungsschutz kommt auch noch dazu und so weiter. Das heißt, wenn ich vor Steuerberatern spreche oder vor Personalisten, möchte ich diese Tabelle hier prominent platzieren. Hier sehen Sie ein Beispiel: 1.600 Euro Bruttogehalt, das heißt, wenn man alles an Ersparnissen einrechnen würde, was die Kostenfrage ist, würde die Firma sich ungefähr fast 860/870 Euro im Monat ersparen. Was ich jedoch auch merke: Die Sensibilisierung der Dienstgeber ist schon weitaus höher als früher. Das hängt auch mit dem derzeitigen Arbeitsmarkt zusammen, der derzeit am guten, nicht behinderten Arbeitskräften, ziemlich leer ist. Die Firmen schauen daher, dass sie alle zusätzlichen guten Kräfte kriegen können, darunter auch oft Menschen mit Behinderung.

Damit bin ich auch schon am Ende meines Vortrags. Ich bedanke mich trotz der späten Stunde, dass Sie zugehört haben. Danke nochmals. (Beifall)